

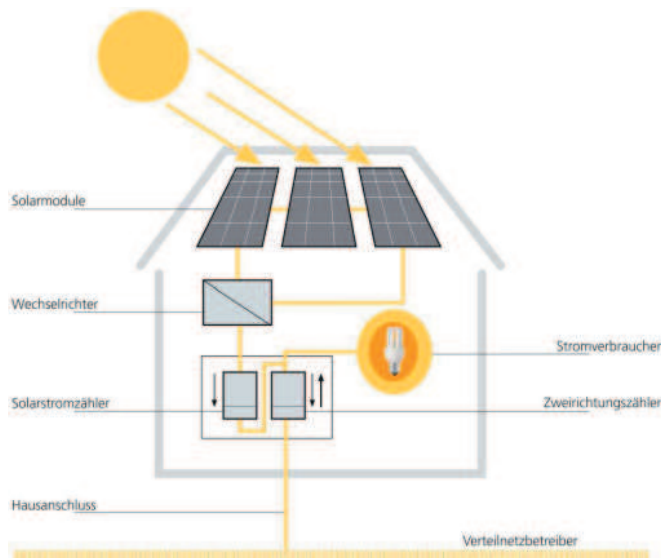
Die Überschusseinspeisung

Mehr Unabhängigkeit als Stromselbstversorger

Wie funktioniert das?

Seit 2009 gibt es laut EEG (Erneuerbaren-Energien-Gesetz) die Möglichkeit der Überschusseinspeisung. Hier wird der Solarstrom zunächst im Haus verbraucht, nur die Überschüsse werden in das Stromnetz eingespeist (seit 01.04.2012 für Aufdachanlagen ab 10-1000kW sowieso nur noch 90% Stromeinspeisung möglich, bei anderen Anlagen 100%).

Für die Abrechnung sind zwei Zähler notwendig. Der Solarstromzähler zählt alle Kilowattstunden, die von der Solarstromanlage produziert werden. Dann fließt der Strom entweder in das Haus oder



über einen Zweirichtungszähler in das Netz des Stromnetzbetreibers. Er zählt die kWh, die aus dem Netz bezogen werden und die kWh, die in das Netz eingespeist werden (dieser wird statt des vorhandenen Bezugszählers installiert).

Es ist ausserdem ein neuer Zählerplatz für den Solarstromzähler notwendig und die Verknüpfung zum Hausnetz muss hergestellt werden, ansonsten ändert sich für die Verbraucher im Haus nichts.

Wie hoch sind die Kosten?

Je nach Netzbetreiber fallen zusätzliche Kosten für den Austausch des Bezugszählers gegen den Zweirichtungszähler an und die jährliche Zählergebühr ist etwas höher als für einen einfachen Zähler.

Wie funktioniert die Abrechnung?

Der vom Zweirichtungszähler gemessene Wert für die in das Netz eingespeiste Energie wird mit 19,50 ct/kWh für Anlagen bis 10kW vergütet, bis 40kW 18,50 ct/kWh (ab Mai 2012 monatliche Absenkung

um 1% gegenüber dem Vormonat). Weitere Vergütungssätze und aktuelle Konditionen finden Sie auf unserer homepage.

Der aus dem Netz bezogene Strom wird wie gehabt vom Stromlieferanten in Rechnung gestellt. Der Lieferant kann weiterhin frei gewählt werden. Der Solarstrom wird immer mit dem Netzbetreiber abgerechnet, dieser ist auch für die Abrechnung zuständig. Für den selbstgenutzten Strom gibt es seit dem 01.04.2012 keinen Bonus mehr, aber man spart einen Teil der Strombezugskosten.

Lohnt sich das?

Nach den aktuellen Konditionen (Stand 20.07.2012) lohnt sich die Überschusseinspeisung im Vergleich zu anderen Alternativen in jedem Fall. Bei steigen-



den Strompreisen lohnt sie sich umso mehr. Bei hohem Eigenverbrauch ist sie klar im Vorteil und wer bei Sonnenschein Waschmaschine, Trockner und Co einschaltet, spart doppelt!

Welche Auswirkungen hat das auf die Steuern?

Auch bei Überschusseinspeisung kann die Mehrwertsteuer der Anlagenrechnung vom Finanzamt komplett erstattet werden. Es muß eine monatliche Umsatzsteuervoranmeldung abgegeben werden. Bei der Einnahmen-Überschuss-Rechnung gelten der Stromverkauf in das Netz und der eingesparte Strombezug als geldwerter Vorteil. Die Anlage kann komplett über 20 Jahre abgeschrieben werden.